

# Verfahrensgrundrechte juristischer Personen im Zivilprozess



*Alexander Wilfinger*



# Grundrechte im Zivilprozess

- Omnipräsenz
  - Ablehnung befangener Richter und SV (§§ 19 f JN; §§ 355 f ZPO)
  - Äußerung zu Beweisen (RS0074920)
  - Verbesserungsauftrag (§ 84 Abs 3 ZPO)
  - Rechtsmittelbeantwortung (§ 521a ZPO; EGMR 30428/96, *Beer v. Österreich*)
- Grundlagen
  - Art 6 EMRK: faires Verfahren über zivilrechtliche Ansprüche
  - Art 47 GRC: wirksamer Rechtsbehelf bei Rechten aus Unionsrecht
  - Art 83 Abs 2 B-VG: gesetzlicher Richter
- Juristische Personen?
  - Ausschluss der Verfahrenshilfe (VfSlg 19.522/2011)

- Juristische Person
  - Antikes Rom über *English East India Company* (1600) bis heute
  - Dogmatische Fundierung im 19. Jahrhundert
  - „Zuordnungensubjekt von Rechten und Verbindlichkeiten nach Art der natürlichen Person“ (Ostheim, Rechtsfähigkeit 61)
  - § 26 ABGB: Gleichstellungsprinzip
- Zivilprozess
  - Reform im 19. Jahrhundert, Inkrafttreten der ZPO 1898
  - *Franz Klein* als Schöpfer der ZPO

- Juristische Person
  - Antikes Rom über *English East India Company* (1600) bis heute
  - Dogmatische Fundierung im 19. Jahrhundert
  - „Zuordnungensubjekt von Rechten und Verbindlichkeiten nach Art der natürlichen Person“ (Ostheim, Rechtsfähigkeit 61)
  - § 26 ABGB: Gleichstellungsprinzip
- Zivilprozess
  - Reform im 19. Jahrhundert, Inkrafttreten der ZPO 1898
  - *Franz Klein* als Schöpfer der ZPO, des GmbHG

- Juristische Person
  - Antikes Rom über *English East India Company* (1600) bis heute
  - Dogmatische Fundierung im 19. Jahrhundert
  - „Zuordnungensubjekt von Rechten und Verbindlichkeiten nach Art der natürlichen Person“ (Ostheim, Rechtsfähigkeit 61)
  - § 26 ABGB: Gleichstellungsprinzip
- Zivilprozess
  - Reform im 19. Jahrhundert, Inkrafttreten der ZPO 1898
  - *Franz Klein* als Schöpfer der ZPO, des GmbHG und aktienrechtlicher Vorreiter

- Juristische Personen als Prozessparteien
  - Zwingende Folge der Rechtsfähigkeit
  - Punktuelle Sonderregeln
    - §§ 51, 75, 83b, 92b JN: Zuständigkeit für Aktiv- und Passivprozesse
    - § 373 Abs 3 ZPO: Vernehmung bestimmter Gesellschafter und Vertreter als Parteien
- Gleichstellung mit natürlichen Personen
  - Beispiel: Prozessunfähigkeit (§ 477 Abs 1 Z 5 ZPO)

# Aktueller Problemfall: Schnittstelle

- Grundzüge des Übernahmerechts
  - Pflichtangebot bei Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung an börsennotierter AG (> 30 %)
  - Übernahme-RL 2004/25/EG
  - Vollziehung in Ö: Übernahmekommission (ÜbK)
- Verfahren zwischen Privat- und Verwaltungsrecht
  - Feststellungsbescheid der ÜbK
  - Strafbescheid der ÜbK

# Aktueller Problemfall: Schnittstelle

- Grundzüge des Übernahmerechts
  - Pflichtangebot bei Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung an börsennotierter AG (> 30 %)
  - Übernahme-RL 2004/25/EG
  - Vollziehung in Ö: Übernahmekommission (ÜbK)
- Verfahren zwischen Privat- und Verwaltungsrecht
  - Feststellungsbescheid der ÜbK → Rekurs an OGH
  - Strafbescheid der ÜbK



# Aktueller Problemfall: Schnittstelle

- Grundzüge des Übernahmerechts
  - Pflichtangebot bei Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung an börsennotierter AG (> 30 %)
  - Übernahme-RL 2004/25/EG
  - Vollziehung in Ö: Übernahmekommission (ÜbK)
- Verfahren zwischen Privat- und Verwaltungsrecht
  - Feststellungsbescheid der ÜbK → Rekurs an OGH
  - Strafbescheid der ÜbK → Beschwerde an BVwG

# Rs C-546/18, Adler

- Feststellungsbescheid der ÜbK: Verletzung der Angebotspflicht
  - Adressat: Bieter (Gesellschaften)
  - Rekurs an OGH zurückgewiesen
- Strafbescheid der ÜbK gegen Geschäftsleiter
  - Bindung an Feststellungsbescheid
  - Beschwerde an BVwG
  - Vorlage an EuGH: Vereinbarkeit mit Art 47 GRC?

- Problem Gesellschaft / Organ / natürliche Person
  - Partei im Feststellungsverfahren: Gesellschaft
  - Adressat der Verwaltungsstrafe: Organwalter
  - GA *Bobek*: Bestrafung ohne Äußerungsmöglichkeit widerspricht Art 47 GRC
- Problem „Gericht“
  - Feststellungsverfahren: ÜbK → OGH (nur Rechtsfragen)
  - Strafverfahren: ÜbK → BVwG (alle Fragen, aber Bindung an Feststellung)
  - Nur ÜbK entscheidet ohne Einschränkung
  - GA *Bobek*: ÜbK kein Gericht iSd Art 47 GRC ( $\approx$  Art 6 EMRK)

- Juristische Personen im Zivilprozess
  - Mögliche Parteistellung folgt seit jeher aus Rechtsfähigkeit
  - Gleichstellung mit natürlichen Personen, auch hinsichtlich ihrer Grundrechte
- Problemfälle
  - Schnittstellen (Zivil-/Verwaltungsrecht, Organ/natürliche Person)
  - Unsichere materiellrechtliche Ausgangslage